

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen im Landkreis Würzburg

Unser Zeichen:

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Ansprechnartner: Frau Meder

Telefon: 0931 8003-5780 Fax: 0931 8003-905780 E-Mail: m.meder@lra-wue.bavern.de

Zimmer-Nr. 235

Würzburg, 19.05.2020

Corona-Virus: Information für die Eltern und Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

weiterhin entfallen Betreuungsangebote und die Betretungsverbote für die Schulen und die Kitas in Bayern bleiben bestehen, aber die Ausnahmetatbestände werden umfangreicher. Dadurch steigt die Zahl der in den Kitas und Schulen anwesenden Kinder und Jugendlichen und damit auch das Risiko einer ansteigenden Verbreitung des Sars-CoV-2-Virus.

Daher bitten wir Sie folgende Maßnahmen zu ergreifen und auch mit ihren Kindern altersspezifisch darüber zu sprechen, wie sie sich und andere schützen können:

1. Ausschluss kranker Kinder bzw. solcher mit infektionsrelevanten Kontakten

Bitte beachten Sie, dass Kinder, Schülerinnen und Schüler von der Betreuung ausgeschlossen sind bzw. einem Betretungsverbot unterliegen, wenn diese nicht gesund sind.

Außerdem dürfen die Kinder oder Jugendlichen keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder innerhalb der letzten 14 Tage einen Kontakt mit einer solchen Person gehabt haben und sie dürfen auch nicht einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Bitte lassen Sie in einem solchen Fall Ihr Kind zu Hause und kontaktieren Sie bei Vorliegen von Krankheitssymptomen Ihren Kinder- bzw. Hausarzt.

2. Schnelles Handeln bei Krankheitssymptomen

Die entscheidende Erkenntnis aus den letzten Wochen ist, dass es maßgeblich darauf ankommt wie schnell auf mögliche Krankheitssymptome eine Reaktion erfolgt daher bitten wir Sie eindringlich sofort zu reagieren, wenn Ihr Kind Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen, Luftnot, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörungen zeigt.

Bitte nehmen Sie zur Abklärung der Symptome Kontakt mit Ihrem Kinder- bzw. Hausarzt auf, um eine schnelle Testung in die Wege zu leiten.

Wenn Ihr Kinder- bzw. Hausarzt einen Verdacht auf eine Covid 19 – Erkrankung hat, informieren Sie umgehend die Einrichtungs- bzw. Schulleitung.

In dringenden Fällen können Sie das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 0931/8003-5939 erreichen (montags bis donnerstags 8.00-16.00 Uhr, freitags 8.00-14.00 Uhr).

Bis das Ergebnis vorliegt sollte Ihr Kind die Kita oder die Schule auf keinen Fall besuchen. Genauso sollten dann Ihre Kontakte außerhalb ihres Haushalts auf ein absolutes Minimum beschränkt werden.

<u>Auch bei Krankheitsverdacht auf Covid 19 im familiären Umfeld ist ein Fernbleiben von der Kita bzw. vom Unterricht erforderlich.</u>

3. Einhaltung Abstandsregel

Nach unserer Einschätzung haben Sie einen erheblichen Einfluss auf die Akzeptanz von Hygieneregeln bei Ihren Kindern.

Bitte erklären Sie Ihren Kindern deshalb, dass insbesondere das Abstandhalten und das regelmäßige Händewaschen für die Vermeidung einer Ansteckung mit dem Sars-CoV-2-Virus elementar sind. Hierbei können Sie z.B. auch die online abrufbaren Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de) nutzen.

4. Mund-Nase-Bedeckung

a) in der Kita:

Kinder müssen in der Kita keine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Eltern, Personal und weitere Personen können situationsbedingt, insbesondere wenn der Abstand von 1,5 m vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Diese situationsbedingten Einsatzvarianten gelten nicht nur für das Personal bei bestimmten Tätigkeiten, sondern z.B. auch für die Eltern, vor allem, wenn bei der Bring- und Holsituation ein Abstand nicht eingehalten werden kann.

b) in der Schule:

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht ist grundsätzlich nicht erforderlich. Nach wie vor gilt: die wichtigste und effektivste Maßnahme ist – neben der Händehygiene und dem Einhalten der Husten- und Niesregeln – das Abstandhalten von mindestens 1,5 m. Außerhalb des Unterrichts sind alle Schülerinnen und Schüler und Besucher angehalten, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, da der empfohlene Abstand nicht in allen Situationen über organisatori-

sche Maßnahmen gewährleistet werden kann (bspw. auf Fluren, Gängen, Toiletten).

Bitte beachten Sie, dass das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für Kinder ab dem 7. Lebensjahr in den öffentlichen Verkehrsmitteln vorgeschrieben ist.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis und im Vertrauen darauf, dass wir die Herausforderungen gemeinsam meistern werden, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Miriam Meder

Mide

Geschäftsbereichsleitung